

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 88 846 ppbn d



Inhalt

35. Jahrgang / 238

11. Dezember 1980

Willy Brandt erinnert an
Todestag von Carlo Schmid:
Glauben an den Menschen.
Seite 1/2

Glauben an den Menschen

Vor einem Jahr starb Carlo Schmid

Jürgen Egert MdB weist auf
eine wichtige Entscheidung
beim steuerlichen Real-
splitting hin: Finanzielle
Auswirkung prüfen!
Seite 3

Von Willy Brandt

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Jürgen Böddrich MdL kri-
tisiert den Zehnjahres-
Rechenschaftsbericht des
bayerischen Kultusmini-
sters: Nicht der Weisheit
letzter Schluß.
Seite 4

Heute vor einem Jahr ist Carlo Schmid von uns gegangen. Einen letzten Wunsch konnten wir ihm erfüllen. Er hatte geschrieben: "Um des Weiterbestehens der Liberalität, der sozialen Sicherheit, der freiheitlichen Rechtsstaatlichkeit, der auf Entspannung gerichteten Außenpolitik willen, die den Charakter der sozialliberalen Koalition kennzeichnen, darf die Bundestagswahl nicht verloren gehen."

Dokumentation

Förderstufe hilft, Fähig-
keiten zu entfalten.
Seite 5-8

Es war ein wichtiges Etappenziel, welches wir erreicht haben. Carlo Schmid, den ich als wachsamen, kritischen Begleiter würdigte, "der wollte, daß uns der Blick frei bleibe für das Wesentliche", hat uns, den Tod vor Augen, mit knappen Worten hier klar gemacht, zu was wir Sozialdemokraten Politik machen. Und er wußte, daß das in der vor uns liegenden Zeit nicht leichter werden würde.

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godsberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

"In früheren Zeiten konnten wir uns darauf verlassen, daß ehrwürdige Parolen uns den steilen Weg nach oben führen werden. Heute gibt es kaum noch welche, die nicht festge-



froren sind und in uns die Kräfte wecken könnten, deren es bedarf, um dem Sog der Mechaniker entgegenzuwirken, von denen wir uns bedrängt wissen." In solchen Worten finden wir Carlo Schmid wieder, den Mann, den die Sorge um das Staatswesen und um die vielen einzelnen Menschen umtrieb. Nicht allein weil es das Staatswesen war, für das er nach der Katastrophe von 1933 bis 1945 leidenschaftlich gekämpft hatte, damit die Tore zu einer besseren Zukunft Deutschlands und Europas aufgestoßen würden. Sondern weil er seinen Mitbürgern väterlich liebevoll zugewandt war: "Carlo hat niemals abstrakt, sondern sozusagen immer mit Herz gedacht." Und nichts kann ihn besser kennzeichnen als das am Anfang seiner politischen Laufbahn stehende Eingeständnis eines großen politischen Gegenspielers. Konrad Adenauer sagte: "Sie glauben an den Menschen."

Vieles wird man über Carlo Schmid noch nachzutragen haben. Der schriftliche Nachlaß, den der Testamentsvollstrecker in diesen Tagen dem Archiv der Sozialen Demokratie übergeben hat, dürfte dabei eine unerschöpfliche, wenn auch nicht einfach zu erschließende Fundgrube sein. Denn es bleibt richtig: Wir dürfen es uns auch heute nicht leicht machen mit ihm, weil er es sich selbst immer recht schwer gemacht hat.

(-/11.12.1980/ks/ca)

+ + +



Finanzielle Auswirkung prüfen!

Zur sozialpolitischen Bedeutung des steuerlichen Realsplitting

Von Jürgen Egert MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Arbeit und Sozialordnung der SPD-Bundestagsfraktion

Das steuerliche Realsplitting ist nach dem Willen des Gesetzgebers dazu bestimmt, den geschiedenen und den dauernd getrennt lebenden Ehegatten eine finanzielle Erleichterung zu verschaffen, und zwar sowohl den Unterhaltsverpflichteten als auch den Unterhaltsberechtigten. Die steuerliche Entlastung, die durch den (auf 9.000 DM begrenzten) Abzug der Unterhaltszahlungen bewirkt wird, tritt zunächst nur beim Unterhaltsverpflichteten ein. Sie verringert sich um die steuerliche Mehrbelastung des Unterhaltsberechtigten, dessen steuerliches Einkommen sich durch das Realsplitting erhöht. Der Unterhaltsverpflichtete ist jedoch gehalten, dem Unterhaltsberechtigten die anteilige Einkommensteuer zu ersetzen und ihn am Steuervorteil zu beteiligen.

Seit langem ist bekannt, daß sich beim Unterhaltsberechtigten die Erhöhung des steuerlichen Einkommens nachteilig auf solche staatliche Leistungen (zum Beispiel die Wohnungsbauprämie) auswirken kann, die an eine Einkommensgrenze gebunden sind. Es wurde jedoch in jüngerer Zeit behauptet, die Entscheidung für oder gegen das Realsplitting sei ohne Bedeutung beim Wohngeld und bei Ausgleichs-, Witwen- und Elternrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz. Diese Information hat sich nun als falsch erwiesen.

Die Bundesregierung stellte in zwei Fragestunden des Deutschen Bundestages klar, daß sich das Wohngeld und die Renten nach dem Bundesversorgungsgesetz verringern können, wenn eine Unterhaltsempfängerin die durch das Realsplitting entstehende Mehrsteuer vom Unterhaltsverpflichteten ersetzt bekommt. Außerdem kann sich der AOK-Beitrag einer freiwillig versicherten Unterhaltsempfängerin erhöhen. Die Unterhaltsberechtigten sollten deshalb dem Realsplitting erst zustimmen, nachdem sie geklärt haben, wie es mit dem Ersatz derjenigen finanziellen Einbußen und Mehrbelastungen steht, die sich durch ihre Zustimmung zum Realsplitting ergeben. Sie können sich außerdem darauf berufen, daß sie nach dem Willen des Gesetzgebers am Steuervorteil beteiligt werden sollen.

(-/11.12.1980/hi/ca)



Nicht der Weisheit letzter Schluß

Bayerns Kultusministerium ohne Lösungsvorschläge

Von Jürgen Böddrich MdL

Stellvertretender Vorsitzender der SPD und -Landtagsfraktion in Bayern

Stark erinnert an die Pflichtübung des lustlosen Buchhalters Franz Josef Strauß in der vergangenen Woche - sprich: die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten - die von Kultusminister Maier vorgelegten (Zehn-)Jahres-Bilanz seines Ministeriums. Zwar hat Maier in buchhalterischer Akrobatik abhakbar alle "Leistungen" seines Hauses - außer den in der Öffentlichkeit stark kritisierten - aufgelistet, zwar hat er auch noch - im Gegensatz zu Strauß - fast vollständig, aber leider und schlagwortartig, die Zukunftsprobleme der Schul- und Bildungspolitik aufgeführt. Was Maier allerdings nicht gebracht hat, sind Vorschläge, wie diese künftigen Schwierigkeiten gemeistert werden können.

Mehr als verwundert sind die Sozialdemokraten dann allerdings über das hohe Loblied des Ministers für die Reform der Volksschulorganisation, als er meinte, diese Reform müßte erfunden werden, wenn es sie nicht schon gebe. Maier verkauft hier ungeniert etwas als eigene Großtat und großen Erfolg, was vor gut zehn Jahren den CSU-Kultusverantwortlichen mühsam abgetrotzt werden mußte. Angesichts dieses Schwenks besteht ja Aussicht, daß sich das Kultusministerium vielleicht in zehn Jahren auch mit der integrierten Gesamtschule zu identifizieren vermag.

Selbstüberschätzung ist es allerdings, wenn Maier sich dann als "Geschenk für den bayerischen Steuerzahler" bezeichnet, weil bei ihm in einem Haus vereinigt sei, wozu andere viele Ressorts brauchen würden. Dieses "Geschenk" hat aber zwei Seiten: Die andere Seite ist, daß die politische Spitze des Kultusministeriums derzeit nicht in der Lage ist, den Beamtenapparat so zu überwachen, daß nicht dauernd "Unfug" gemacht wird, der dem Steuerzahler dann doch etliches von seinem Geld kostet.

Von einer falschen Vorstellung geht Maier aus, wenn er behauptet, daß sein Ministerium deswegen so oft kritisiert werde, weil es so viel handle. Die Kritik der SPD und der Öffentlichkeit richtet sich keineswegs gegen die Aktivitäten an sich, sondern gegen deren Sinn beziehungsweise Unsinn. Oftmals ist es sicher besser, nicht zu handeln, als falsch zu handeln; für diesen Grundsatz ist das Kultusministerium mit seiner Regelwut und Erlaßflut nicht gerade ein Beispiel, nimmt man nur die Bummelstudentensemester-Gebühren und die Kollegstufen-Absenzenreglung.

Insgesamt stellt die bayerische SPD zur Jahresbilanz des Kultusministeriums das fest, was Maier selbst zu einigen der Entscheidungen aus seinem Haus in der letzten Zeit geäußert hat: "...nicht der Weisheit letzter Schluß!" (-/11.12.1980/ks/oa)

+ + +



D O K U M E N T A T I O N
=====

Förderstufe hilft, Fähigkeiten zu entfalten

In der öffentlichen Diskussion sozialdemokratischer Bildungspolitik spielt das hessische Modell der Förderstufe eine besondere Rolle, das Kindern und Eltern die Entscheidung für den Weg in die Sekundarstufe I erleichtern soll. Sie entspricht im wesentlichen der in anderen Ländern angestrebten Orientierungsstufe. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dokumentieren wir ein Argumentationspapier der hessischen SPD, das unter der Überschrift "Fakten für die Diskussion" erschienen ist.

Behauptung: Nach der Förderstufe weiß man auch nicht besser als nach der Grundschule, welche Schullaufbahn die richtige für das Kind ist. Das Grundschulgutachten reicht nicht aus.

Tatsache ist: Daß die Entscheidung über die Schullaufbahn und damit über die Berufschancen eines Kindes im 10. Lebensjahr viel zu früh fällt, belegen alle wissenschaftlichen Untersuchungen und beklagen viele Grundschullehrer. Es gibt zahlreiche Beispiele aus allen Bundesländern, die anhand von genauen Prozentangaben eindrucksvoll die Fehllenkungen von Schülern durch Grundschulgutachten nachweisen:

- o zum Beispiel Hitpass 1963: "Vom Aufnahmejahrgang 1956 einer Großstadt waren nach sechs Jahren 54 Prozent der Realschüler und 80 Prozent der Gymnasiasten sitzengeblieben oder abgegangen."
- o Oder die Untersuchung des bayerischen Philologenverbandes 1973: "Von 1.000 Schülern die in die 5. Klasse eines Gymnasiums eintreten, schaffen 515 das Abitur, 630 die Oberstufenreife, 850 die mittlere Reife."
- o Oder Prell, München 1977: "Die punktuelle Auslese nach der 4. Grundschulklasse hat zur Folge, daß das Eignungsurteil für den Besuch weiterführender Schulen mit erheblichen Fehlprognosen belastet ist. Fehlprognosen von 40 bis 60 Prozent sind nicht selten."
- o Oder die Darmstädter Gymnasialuntersuchung 1978: "Mehr als ein Viertel aller Gymnasiasten die 5. oder 6. Klasse einmal wiederholt" - übrigens ein überzeugendes Argument für die Förderstufe!

Die hohe Zahl von Abbrechern, Sitzenbleibern und Umsteigern im herkömmlichen Schulwesen beweist also die Unzuverlässigkeit der Grundschulprognose. Für die unzulängliche Beurteilung der Schüler gibt es viele Gründe:

- Zum Beispiel kann man aus Leistungen in der Grundschule nicht auf spätere Leistungen schließen, denn neue Fächer und andere Arbeitsweisen stellen Kinder vor neue Anforderungen.
- Oft hängt das Ergebnis einer Leistungsprüfung (Zum Beispiel Test) von Bedingungen wie "Tagesform, Wohlbefinden, Ängstlichkeit, Sprachverständnis" ab. Die Lernentwicklung wird durch Umwelteinflüsse - wie zum Beispiel häusliche Förderungen oder Vernachlässigung - beeinträchtigt. Dabei wird fälschlicherweise auf mangelnde Begabung geschlossen, wo es sich lediglich um einen Entwicklungsrückstand handelt.
- Die Ausprägung einzelner Begabungsfaktoren ist in diesem Alter noch nicht abgeschlossen, zum Beispiel schlußfolgendes Denken, Wortverständnis).

Bei einem Zehnjährigen kann eben niemand voraussagen, was aus ihm einmal wird!

Die Förderstufe verknüpft Unterrichtsformen von Grundschule und weiterführender Schule miteinander. Sie gibt Kindern zwei Jahre länger Zeit, sich an neue Unterrichtsinhalte und Arbeitsweisen zu gewöhnen. Sie unterstützt die Kinder dabei, ihre Fähigkeiten und Neigungen zu entdecken, zu erproben und zu entfalten.



Eltern und Lehrer wird mehr Zeit gegeben, die Entwicklung der Kinder zu beobachten und so zu einer gesicherteren Entscheidung über den weiteren Bildungsweg zu kommen. Auch hierzu gibt es viele wissenschaftliche Belege: am eindrucksvollsten in einem Forschungsbericht, der in Rheinland-Pfalz erschienen ist. Zum Schluß ein kleines Beispiel für den Erfolg der Förderstufe: Bei einer Grundschulprognose "Hauptschulabschluß" für 41 Schüler erreichten davon nach der Förderstufe II die Versetzung in Klasse II = 26,8 Prozent, 20 den Realschulabschluß = 48,8 Prozent, zehn den vorausgesagten Hauptschulabschluß = 24,4 Prozent (Quelle: HIBS-Info 1/79, K. H. Gimbel).

Behauptung: Der ständige Lehrer- und Kurswechsel, die vielen Auf- und Abstufungen erhöhen die Schulangst und den Leistungsdruck.

Tatsache ist:

- o In den seit 1972 geltenden Richtlinien für die Förderstufe ist vorgeschrieben, daß der Kernunterricht (im 5. Schuljahr: Deutsch, Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften) in der Regel vom Klassenlehrer erteilt werden soll. Das heißt: Der Klassenlehrer unterrichtet mindestens sieben Stunden in der Woche in seiner Klasse und ist damit eine feste Bezugsperson für seine Schüler. Außerdem schreiben die Richtlinien vor, daß während der gesamten Förderstufenzeit (5. und 6. Schuljahr) ein Wechsel der Klassen- und Kurslehrer zu vermeiden ist.

Der Klassenlehrer

Im Schulalltag ist leider immer wieder festzustellen - und das gilt für alle Schulformen und nicht nur für Hessen -, daß Lehrer wechseln und Unterricht ausfällt. Als Argument gegen die Förderstufe kann dies aber nicht verwendet werden; schon deshalb nicht, weil zum Beispiel in Gymnasien ein Lehrerwechsel von Fach zu Fach durchaus an der Tagesordnung ist und Klassenlehrer häufig nur zwei Stunden pro Woche in ihrer Klasse sind, zum Beispiel dort nur den Erdkundeunterricht erteilen.

- o Was den "Kurswechsel" und die "vielen Auf- und Abstufungen" angeht, so muß zunächst daran erinnert werden: Kursunterricht gibt es lediglich in Englisch und Mathematik (im 6. Schuljahr manchmal noch in Deutsch). Das heißt: Nur in zwei Fächern sind die Kinder in zwei oder drei Lerngruppen aufgeteilt, und auch dann lernen sie zumindest mit einem Teil ihrer Klassenkameraden gemeinsam - eine wichtige Sache für das Lernklima in der Gruppe. Etwa zwei Drittel des gesamten Unterrichts erhalten die Schüler im Klassenverband.

Laut Richtlinien ist bei der Ersteinstufung in Kurse zu Recht der Elternwunsch ein entscheidender Faktor. Wenn sich nun in der Folge herausstellt, daß die Einstufung nicht dem Leistungsvermögen des Kindes entspricht, sollte es dementsprechend in einen Kurs mit höheren oder niedrigeren Ansprüchen überwechseln.

Je Fach darf im Halbjahr höchstens einmal umgestuft werden, und das nur unter Einbeziehung der Eltern: Sie müssen rechtzeitig schriftlich benachrichtigt, gehört und beraten werden. Dem Schüler sind vor der Umstufung entsprechende Hilfen in Form von Stütz- und Liftkursen anzubieten.

Übrigens: Kinder empfinden nach allen Erfahrungen einen Kurswechsel als längst nicht so tragisch wie Eltern!

- o Schulangst und Leistungsdruck sind nicht auf bestimmte Schulformen beschränkt, obwohl es nachgewiesenermaßen Unterschiede im Ausmaß gibt (an Gesamtschulen zum Beispiel haben viele Wissenschaftler erheblich weniger Schulangst festgestellt). Solange Schule in erster Linie Rangordnungen unter den Kindern herstellt unter dem Gesichtspunkt der frühen Auslese, solange es also auf die gute Note im richtigen Moment an-



könnt, so lange werden Kinder Angst vor Versagen haben und Leistungsdruck empfinden.

Auch die Förderstufe kann Schulangst und Leistungsdruck nicht beseitigen. Sie kann zur Milderung beitragen, indem sie Kindern länger Zeit läßt, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und zu erproben, und indem sie Kindern individuelle Angebote und Hilfen gibt und auch die Eltern in Entscheidungen einbezieht.

Warum die Förderstufe für alle Kinder eingeführt werden soll

Mitunter wird in der politischen Diskussion die Auffassung vertreten, zwar spreche so viel für die Förderstufe, daß man sie überall anbieten sollte, doch sollte man ihren Besuch nicht verpflichtend ("obligatorisch") machen. Wenn man die Ziele dieser Schulstufe bedenkt, erscheint dieser Weg aber kaum gangbar.

Geltend gemacht wird beispielsweise, daß "nur 25 Prozent" der Schüler nach der Klasse sechs eine andere Empfehlung erhalten als die Grundschule (so von der rheinland-pfälzischen Kultusministerin Laurien/CDU). Daß jeder vierte Schüler fehlgeleitet würde, ist jedoch nur für Statistiker eine geringe Zahl: Wer an die Einzelschicksale dahinter denkt, muß sie eher erschreckend hoch finden. Ein zweites kommt hinzu: Es stellt sich immer erst im Nachhinein heraus, in welchem Fall die Grundschulprognose verlässlich und wo sie es nicht war. Mit anderen Worten: Man kann die 75-Prozent "Richtigen" im Alter von zehn Jahren gar nicht "herausfiltern". Daß die Behauptung von Frau Laurien daher nicht nur inhuman ist, sondern auch auf einem logischen Kurzschluß beruht, haben ihr die Wissenschaftler ihrer eigenen Schulforschungsgruppe in ihrem Bericht zur "Orientierungsstufe" schwarz auf weiß gegeben. Auch die gewünschte pädagogische Entlastung der Grundschule träte nicht ein, wenn die Förderstufe neben Eingangsklassen etwa des Gymnasiums errichtet würde. Die Grundschulen müßten dann weiterhin früh mit dem Sortieren anfangen, wer denn nun "schon nach der vierten Klasse" auf eine weiterführende Schule darf und wer nicht. Der Druck wäre der Grundschule nicht genommen, eines der wichtigsten Ziele eines längeren gemeinsamen Schulbesuchs nicht erreicht. Schließlich und nicht zuletzt: Die Förderstufe wäre nicht mehr ein Raum, in dem Schüler unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Erfahrung und Begabung miteinander umgehen lernen.

Wenn der künftige Gymnasiast gelernt hat, daß es verschiedene Begabungen und verschiedene Neigungen gibt und dies Menschen nicht trennen muß, wenn er dies im gemeinsamen Lernen dieser Altersstufe begreift, hat er nicht weniger, sondern mehr gelernt, als wenn man ihn "gleich" aufs Gymnasium schickt.

Deshalb ist an die Förderstufengegner die Frage zu richten: Warum sollte die Förderstufe denn nicht als gemeinsame Schule für alle Kinder gelten, wenn sie für niemanden Nachteile bringt, für die meisten Schüler aber ganz erhebliche Vorteile?

Im Übrigen: Andere Industrieländer sind uns - was den gemeinsamen Schulbesuch der Kinder angeht - weit voraus.

Was geschieht, wenn...?

Das vom Elternverein angekündigte Volksbegehren richtet sich nicht nur gegen die Einführung weiterer Förderstufen dort, wo sie derzeit noch nicht bestehen. Es richtet sich vielmehr insgesamt gegen die Förderstufe als einer gemeinsamen Schule für alle Kinder der fünften und sechsten Jahrgangsklasse.

Wenn das Volksbegehren Erfolg hätte, wäre damit nicht nur die Errichtung weiterer Förderstufen gestoppt: Es müßte vielmehr überall von vorn angefangen werden; selbst bestehende Förderstufen müßten aufgelöst werden. Daher geht das Volksbegehren nicht nur



die an, die noch vor der Frage stehen, wann in ihrem Bereich eine Förderstufe eingerichtet werden soll, sondern ebenso die, in deren Bereich Förderstufen schon lange und mit Erfolg arbeiten.

Insbesondere in Flächenkreisen hätte dies weitreichende Folgen. Müßte man dort wieder nebeneinander Sexten der Gymnasien, fünfte Klassen der Haupt- und Realschulen und Förderstufen einrichten, so müßten bestehende Förderstufen aufgelöst oder zumindest zusammengelegt werden. Das heißt: Für die meisten Schüler im Alter von zehn bis zwölf Jahren würden die Schulwege erheblich länger. Durch den Rückgang der Schülerzahlen würde diese Tendenz noch verstärkt. In allen Kreisen müßte erneut die Diskussion um die Schulentwicklungspläne aufgenommen werden, müßten Schüler, Lehrer und Räume erneut hin und her geschoben werden. Was sich in jahrelanger Zusammenarbeit bewährt und eingespielt hat, würde auseinandergerissen. Das ständige Hin und Her, das die CDU um die Förderstufe begonnen hat und das für eine kontinuierliche pädagogische Arbeit an den Schulen so schädlich ist, müßte auf dem Rücken der Kinder Schule für Schule erneut ausgetragen werden.

Wer eine ruhige Entwicklung unserer Schulen will, darf sich daher nicht an der sprunghaften Meinungsbildung der CDU ausrichten. Sie bekämpft jetzt, was sie vor wenigen Jahren noch selbst forderte. Das zeigt: Der CDU und dem Hessischen Elternverein geht es nicht um die Interessen der Kinder, sondern um ein parteipolitisch-demagogisches Instrument im Kampf um die Macht.

Dieser Mißbrauch wird sich als eine Fehleinschätzung erweisen, wenn alle Eltern ihre Interessen erkennen. Dazu brauchen sie Informationen. Dazu müssen wir beitragen.

(-/ 11.12.1980/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

